

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Vergleich mit Vorjahren

Für das Jahr 2020 wurden die Ergebnisse des festgestellten Jahresabschlusses herangezogen.

Für das Jahr 2021 wurden hingegen die Ansätze des Nachtrags-Wirtschaftsplanes dargestellt.

1 Vermögens- und Finanzplan

11 Vermögensplan

Die Kosten der Gesellschaft sind seit Jahren auf ein Minimum reduziert. Besonderheiten sind nicht festzustellen.

	111	Investitionen
V 1)	11101	bewegliche Gegenstände Für die Ersatzbeschaffung eines Laptops wurde 2021 ein Betrag von 650 EUR veranschlagt. Weitere Investitionen in bewegliche Gegenstände sind in 2022 nicht geplant.
V 2)	11104	Fahrradboxen an Haltestellen Nachdem zunächst geplant war, bereits in den Jahren 2018 – 2020 in Ergänzung des sehr gut angenommenen Angebots der Radstation am S-Bahnhof in Bergisch Gladbach auch an den übrigen Haltestellen der Straßenbahnlinie 1 sowie der S 11 insgesamt 100 Fahrradboxen zu errichten, wurde dieses Vorhaben aufgrund des Förderprojekts „Mobilstationen“ des Rheinisch-Bergischen-Kreises zunächst zurückgestellt, um eine Klärung herbeizuführen, an welchen der geplanten Standorte diese Fahrradboxen durch den Kreis im Rahmen dessen Förderprojekt bzw. durch die SVB errichtet werden. Ziel ist es, zukünftig eine gemeinsame Nutzung beider Systems durch ein einheitliches System zu ermöglichen. Hierzu wurden bereits Gespräche mit der Regionalverkehr Köln GmbH als beauftragtes Unternehmen für die derzeit laufende Ausschreibung im Rahmen des Mobilstationenprojekts des Kreises geführt. Sofern sich in diesem Zusammenhang der noch auszuwählende Betreiber für die Fahrradboxen (Vermietung, Abrechnung und Unterhaltung) findet und bereit erklärt, auch den Betrieb der Fahrradboxen, welche durch die SVB errichtet werden, zu übernehmen, wird die SVB mit der Errichtung der ersten Fahrradboxen im Jahr 2022 als ersten Baustein eines möglichen Projekts „Mobilstationen 2.0“ beginnen. Seitens des Nahverkehr Rheinland wurden der SVB hierfür Fördermittel in Höhe von 90 % der prognostizierten Baukosten in Aussicht gestellt, diese werden unter der Nr. 1213 im Finanzplan (s. auch Anm. zu V 5) in Ansatz gebracht.

- V 3) 11105 Erstellung Konzept Mobilstationen 2.0**
Dem Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach liegt für die Sitzung am 08.12.2021 ein Beschlussvorschlag vor, nachdem sich die Gesellschaft für die Stadt Bergisch Gladbach u.a. aus Kapazitätsgründen bereit erklärt, ein Konzept zur Planung von Mobilstationen im Stadtgebiet an 6 Standorten prioritär sowie an weiteren Standorten nachrangig erstellen zu lassen. Die hierfür anfallenden Kosten werden im Vermögensplan entsprechend abgebildet, eine erwartete Einnahme aus Fördergeldern des Nahverkehr Rheinland in Höhe von 10 % der Auftragssumme wird unter der Nr. 1213 im Finanzplan (s. auch Anm. zu V 5) in Ansatz gebracht.
- V 4) 112 Ausgleich Fehlbetrag**
Der prognostizierte Fehlbetrag wird ausgeglichen durch den allgemeinen Zuschuss der Gesellschafterin in Höhe von 248.000 € sowie dem vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossenen Zuschuss in Höhe von 25.000 € brutto für den Betrieb der Radstation, die gemeinsam im Vermögens- bzw. Finanzplan abgebildet werden (s. auch Anm. zu V 6).
- V 5) 113 Tilgung von Darlehen**
Der Ansatz umfasst die Tilgung der aufgenommenen Darlehen für die Investitionen Radstation sowie für ein etwaiges in 2022 aufzunehmendes Investitionsdarlehen.
- 12 Finanzplan
- V 6) 1213 Investitionszuschuss NVR**
Hierbei handelt es sich um den Ansatz der seitens der Nahverkehrs Rheinland zugesagten Fördermittel für den Bau von insgesamt 100 Fahrradboxen an den Haltestellen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach, welche nunmehr voraussichtlich im Jahr 2022 teilweise abgerufen werden sollen (siehe auch Anm. zu V 2) in Höhe von 108.000 € sowie die anteilige Förderung der Planungsleistungen für die Erstellung eines Konzepts „Mobilstationen 2.0“ (siehe auch Anm. zu V 3) in Höhe von 5.000 €.
- V 7) 1221 Zuschuss Gesellschafterin**
Gemäß dem Gesellschaftsvertrag ist die Stadt Bergisch Gladbach als einzige Gesellschafterin verpflichtet, den sich nach Abzug aller Einnahmen ergebenden Fehlbetrag der Ausgaben abzudecken (siehe auch Anm. V 4)
- V 8) 123 Investitionsdarlehen**
Zur Deckung der nicht über Zuschüsse des NVR (siehe Anm. zu V 5 und V 6) gedeckten Ausgaben für die Investitionen zu V 2 und V 3 ist die Aufnahme eines Darlehens in entsprechender Höhe erforderlich.
- V 9) 124 Reduzierung Eigenmittel**
Hierbei handelt es sich um den notwendigen Ansatz zum Ausgleich des jährlichen Finanzplans z.B. durch Entnahme aus Rücklagen bzw. Gewinnvorträgen der Vorjahre.

2 Erfolgsplan

21 Erträge

	211	SchülerTicket, Schülerfahrkostenerstattung
E 1)	21101	Überschusszahlungen der Verkehrsunternehmen Die zwischen Ein- und Verkauf beim SchülerTicket-Solidarmodell Bergisch Gladbach bei den Verkehrsunternehmen Wupsi und RVK entstehenden Überschüsse stehen vertragsgemäß der SVB zu. Hieraus wird die gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung (Aufwendungsansatz 22701) bestritten. Da sich im Laufe des Jahres 2021 zeigte, dass der ursprünglich prognostizierte Ansatz aufgrund des coronabedingten Rückgangs der Abnahmequote noch unter dem Ergebnis des Jahres 2020 liegen wird, erfolgte eine Anpassung des Ansatzes von 165.000 € (WP 2021) auf 65.000 € (Nachtrags-WP 2021). Für den Ansatz des Jahres 2022 wird bei voraussichtlich gleichbleibender Abnahmequote des SchülerTickets sowie einer moderaten Preisanpassung das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 2021 hochgerechnet.
	213	Sonstige betriebliche Erträge Die hier aufgeführten Pachteinahmen decken die unter Aufwendungsansatzgruppe 223 aufgeführten Pachtkosten. Überschüsse mindern den Fehlbetrag der Gesellschaft.
E 2)	21301	Pachteinnahmen Infocenter/RVK
E 3)	21302	Pachteinnahmen Kiosk Bensberg
E 4)	21304	Pachteinnahmen SnackPoint Vor dem Hintergrund der Ergebnisse für das Jahr 2020 erfolgte eine Korrektur der Ansätze im Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021, die für den Wirtschaftsplans 2022 entsprechend übernommen wurden.
E 5)	21305	Einnahmen Nebenkosten Radstation Hierbei handelt es sich um die von der SVB vereinnahmten Nebenkosten des Betreibers der Radstation, die von der SVB unter der Position 22304 als Ausgabe weitergeleitet werden.
E 6)	21306	Pachteinnahmen Dach/Parkplätze Radstation Durch die Kündigung eines Car-Sharing-Stellplatzes zum 01.07.2021 ergibt sich eine Verringerung der Pachteinahme. Eine Weiterverpachtung des Stellplatzes wird bis zur Errichtung zweier E-Car-Sharing-Stellplätze im Rahmen des kreisweiten Mobilstationenkonzepts zunächst zurückgestellt.
E 7)	21308	Zuschuss Verkehrssicherheitsmaßnahmen Für die Durchführung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Jahr 2022 wird ein Zuschuss in Höhe von 5.000 € bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Diese Zuwendung deckt die Aufwendungen unter dem Ansatz 22505 lediglich als Anteilsfinanzierung und nicht mehr wie in den Vorjahren in voller Höhe.
E 8)	21310	Betriebskostenzuschuss Radstation Bei diesem Ansatz handelt es sich um den vom Rat beschlossenen Zuschuss in Höhe von 25.000 € brutto für den Betrieb der Radstation. Dieser wird mit der Netto-Summe im Erfolgsplan unter 21310 abgebildet.

E 9) 214 Ausgleich Fehlbetrag der Gesellschafterin
In Abstimmung mit dem zentralen Controlling der Stadt Bergisch Gladbach wird der allgemeine Zuschuss der Gesellschafterin zur Abdeckung des Fehlbedarfs unter dieser Position abgebildet.

E 10) 215 Auflösung Sonderposten
Hierbei handelt es sich um die an die Abschreibungen der Radstation gekoppelte jährliche Auflösung des Investitionszuschusses seitens des Landes.

22 Aufwendungen

221 Personalaufwand
E 11) 22101 Geschäftsführer
Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Kosten für den Geschäftsführer auf Minijob-Basis zzgl. Lohnnebenkosten.

E 12) 22102 Personalkostenerstattung an Stadt
Es handelt sich um die Erstattung der Personalkostenanteile für die beiden Mitarbeiter der Stadtverkehrsgesellschaft an die Stadt. Für den Ansatz des Jahres 2022 erfolgt eine Anpassung an das Ergebnis des Jahres 2020 unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Lohn- und Gehaltserhöhungen.

E 13) 22103 Buchhaltung (extern)
Der Ansatz bildet die Gesamtkosten der externen Buchhaltung ab (Honorar, Betriebs- und EDV-Kosten).

222 Abschreibungen und Zinsen
E 14) 22201 Abschreibungen
E 14) 22202 Zinsen
Der Ansatz umfasst die Abschreibungen sowie Schuldzinsen der Investitionsdarlehen. Aufgrund der Tilgung des Darlehens für den Kiosk Neuenweg in 2021 kann der Ansatz für die Zinsen entsprechend reduziert werden.

E 15) 223 Mieten und Pachten
Die hier aufgeführten Pachtkosten werden durch die unter Aufwendungsansatzgruppe 213 aufgeführten Pachteinnahmen gedeckt. Überschüsse mindern den Fehlbetrag der Gesellschaft.

224 Anmietung von Busverkehren
E 16) 22401 Verdichtung 10-Minuten-Takt
Basierend auf dem Ergebnis 2020 sowie der etwas geringer als prognostiziert ausgefallenen Preissteigerung in 2021 wird der Ansatz 2022 aufgrund der erwarteten Preissteigerungen u.a. beim Kraftstoff entsprechend fortgeschrieben.

E 17) 22402 AST-Verkehre
Auf Grundlage der vorliegenden Abrechnungen der Wupsi für das Jahre 2020 und 2021 (1 – 3. Quartal) erfolgt eine Anpassung des Ansatzes.

E 18) 22403 Bestellung sonstiger Busverkehre
Zur Durchführung von besonderen Busverkehren außerhalb des 10-Minuten-Takts (z.B. Zusatzfahrten im Rahmen von Stadtfesten, Sonderfahrten etc.) wird ein Ansatz von 500 € in den Wirtschaftsplan 2022 eingestellt.

- | | | |
|--------------|--------------|---|
| | 225 | Planung und Marketing |
| E 20) | 22504 | Allgemeine Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
Für unterstützende Maßnahmen des ÖPNV durch Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wird ein entsprechender Ansatz gebildet. |
| E 21) | 22505 | Verkehrssicherheitsmaßnahmen
Für Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem ÖPNV wird ein Ansatz in Höhe von 6.500 € gebildet. Die hierfür beantragten Zuschüsse werden unter der Position 21308 veranschlagt und decken die hier veranschlagten Ausgaben anteilmäßig. |
| | 226 | Sonstige betriebliche Aufwendungen |
| E 22) | 22601 | Büro- und Betriebskosten
Der Ansatz 2022 wurde unter Berücksichtigung an das Ergebnis des Jahres 2020 angepasst. |
| E 23) | 22602 | Unterhaltungsaufwand Fahrradstation
Der Ansatz 2022 wurde unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Jahres 2020 angepasst. |
| E 24) | 22603 | Jahresabschluss
Der Ansatz 2022 wurde unter Berücksichtigung einer zu erwartenden Preissteigerung an das Ergebnis 2020 angepasst. |
| | 227 | SchülerTicket, Schülerfahrkostenerstattung |
| E 25) | 22701 | Schülerfahrkostenerstattung
Die SVB leistet für den Schulträger die gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung an freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler. Diese wird aus den entstehenden Überschüssen zwischen Ein- und Verkauf beim SchülerTicket-Solidarmodell Bergisch Gladbach bei den Verkehrsunternehmen Wupsi und RVK (Ertragsansatz 21101) bestritten. Die Anpassung des Ansatzes 2022 erfolgt auf einer Hochrechnung der zu erwartenden bzw. bereits geleisteten Kosten für 2021 sowie unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in 2022 nur für 11 Monate eine Schülerfahrkostenerstattung gewährt wird. |
| E 26) | | Jahresfehlbetrag
Der Ausgleich des prognostizierten Jahresfehlbetrages soll im Gegensatz zum Ergebnis 2020 ebenso wie nach dem Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021 komplett aus den Zuschüssen der Gesellschafterin gedeckt werden, da die bisher vorhandenen Gewinnvorträge der Gesellschaft nach Vorlage des Jahresabschlusses 2020 monetär vollständig aufgebraucht wurden. Insofern ist der Ansatz hierfür ebenfalls auf „0“ zu setzen. |